

Schrittmacherin

1	Editorial
2–3	Präsidium
4	Berufs- und Sozialpartnerpolitik
5	Mitglieder/Rechtsberatung
6–7	Bildung
8	Stellenvermittlung
9	Porträt
10–11	Aktuell
12	Inserate

AZB
PP/Journal
CH-3011 Bern

Editorial



Kalenderjahr oder Verbandsjahr: Spät in der zweiten Jahreshälfte erhalten Sie diese Ausgabe unserer Schrittmacherin, die letzte im Jahr 2009. So macht sie den Schritt ins nächste Jahr. Verbandsjahre sind gleich lang wie Kalenderjahre, aber sie haben ihren eigenen Rhythmus.

Zum Kalenderjahr: im neuen Jahrtausend, eben haben wirs doch gefeiert, zählen wir die Jahre bereits zweistellig. Zum Verbandsjahr: Eben war noch Hauptversammlung. Wer sich erinnert: Mit gutem Mut und mit sperrig-schwerem Gepäck schritten wir über die Schwelle ins gegenwärtige Verbandsjahr. Guten Mutes, wohlverstanden, nicht leichten Sinnes. Und vor allem mit offenen Augen und Sinnen. Wir haben gewusst, dass vor unserem Berufsstand und vor unserem Verband eine lange

und mühsame Strecke liegt. Hindernisse, Bananenschalen zum Ausrutschen, Steine zum Stolpern zu Hauf. Das war abzusehen. Das hat sich bestätigt und bestätigt sich weiter.

Guten Mutes. Yes, we can! war das Motto an der Hauptversammlung. Yes, we can, bleibt der Leitspruch. Er sei einigen Hinweisen auf die zurzeit wichtigsten Traktanden vorangestellt.

Obenan steht eine eigene Sache unserer Sektion: Unsere Verbandsstatuten. Mit «unseren Verbandsstatuten» sind ganz klar die Statuten unserer, der Berner Sektion gemeint.

Wir haben das Thema im vergangenen März ein erstes Mal behandelt, und haben festgestellt, dass wir zu früh und zu kühn vor die Mitglieder getreten sind. Mit der Einladung für den Informations- und Diskussionsanlass vom 12. November 2009 und in einem speziellen Artikel in dieser Ausgabe wird dargelegt, welche Wege möglich sind und wie wir weiter vorgehen werden. Wir meinen, hier sind wir im Tritt.

Verbandsstatuten beschäftigen aber auch auf der übergeordneten Ebene, derjenigen des SBK Schweiz, dem wir als Sektion angehören. Auch diese Baustelle ist eingestüst, auch hier sind die Meinungen der



Mitgliedssektionen gefordert. Und beim Betrachten der beiden Vorhaben erkennen wir einmal mehr, dass in unserem Staat sehr viel Rede von Koordination und Zentralisierung ist, und eben doch sehr viel kantonale Realität.

Das Stichwort Realität klingt für unseren Berufsstand auch in anderen Zusammenhängen nicht heiter, aber führt uns weiter. Die staatlichen Sparscheren schnipseln emsig allenthalben am Gesundheitswesen, und sie werden auch uns empfindlich schneiden. Die wichtigste Folgerung ist, dass wir unsere oberste Aufgabe, die Sorge und den Einsatz für die Pflegenden und ihre Profession, nicht wegen der inneren Angelegenheiten hintanstellen.

Auch hier gilt: Yes, we do. Auch, wenn der Weg stotzig und steinig und das Gepäck schwerer geworden ist.

Dr. Barbara Dätwyler
Präsidentin

Präsidium



Statutenrevision der Sektion Bern

Für einmal: Lesen Sie das Grossgedruckte. Auf Seite 10 steht die Einladung zur Orientierungs-Veranstaltung vom 12. November 2009 über die Statuten unserer Sektion. Vielleicht haben Sie schon das Editorial dieser Schrittmacherin-Ausgabe gelesen. Das Thema «Statuten» und die Vorgeschichte sind dort schon angesprochen. Bitte dokumentieren Sie sich. Bestellen und lesen Sie die jetzigen Statuten und den Entwurf für das Erneuerungswerk.

Verbandsstatuten: Verfassung und Identitätskarte.

Die Statuten sind wichtig, für jedes Mitglied. Sie sind unser Grundgesetz, sozusagen die Verfassung des SBK Bern. Grosse Worte? Im Grunde ist das Statutengeschäft gar nicht so kompliziert. Um was geht es?

Der SBK Bern ist eine Institution innerhalb der Arbeitswelt im Gesundheitswesen, er vertritt die Interessen der Menschen, die in diesem grossen Bereich unseres privaten und staatlichen Lebens für die Pflege der Menschen im Kanton Bern zu sorgen hat. Der SBK Bern vertritt in unserem Kanton die qualifizierten Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner. Sie vertritt deren Interessen als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ebenso vertritt er den Beruf selber, die Profession, und das ist noch einmal ein Wert für sich. Das Feld für unsere Verbands-Arbeit ist ein weites Feld mit vielerlei Grenzen und Schranken. Wirtschaftlich und politisch gesehen ist es im Wesentlichen das Feld von Gesetzen und Politik im Kanton Bern.

Statuten sind wichtig. Warum? Die Institution SBK Bern trägt das Rechtskleid eines Vereins, wie alle anderen SBK-Sektionen, und wie die Vielzahl all der anderen Organisationen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in der Schweiz. So ist unser Staats- und Politikwesen konstituiert. Ohne Statuten wären wir kein Verband, hätten keine klare Identität, denn: uns fehlte die rechte und vor allem eine rechtliche Basis, die unsere Berufsangehörigen verbindet. Statuten sind für Verbände etwa wie die Verfassungen für das Staatswesen.

Die Berner Sektion des SBK gehört dem SBK Schweiz an, der seinerseits ein Verband mit eigenen Statuten ist. Als eigenständige Institution im Kanton gehören wir dazu, wie der Kanton zur Eidgenossenschaft. Es gibt je eine eigene Verfassung für beide Ebenen.

Wenn wir uns zusammenfinden und über die Erneuerung unserer Statuten

diskutieren, stehen wir am Kreuzungspunkt vieler Anliegen. Politische Anliegen, weil wir auf diesem Feld auftreten müssen. Anliegen der Pflegeprofession, eine unabdingbare Kernaufgabe unseres Verbandes. Anliegen der Verbandsmitglieder, denn niemand will einem Berufsverband angehören, dessen Grundgesetz ihm widersteht. Statuten müssen jedem der angesprochenen Anliegen gerecht sein.

Statuten dürfen dem geltenden Recht in Staat und Kanton nicht widersprechen. An unserem Kreuzungspunkt brauchen wir also auch den Juristen. Nicht den Polizisten, der sagt, wo es durchzugehen hat, sondern den Freund und Helfer, der sagt, wo ein Weg nicht gangbar ist, welches vermeidbare Umwege wären, wo Abkürzungen sind, oder wo wir Gefahr laufen, in Sackgassen zu geraten. Der juristische Berater kann uns das sagen. Den Weg gehen müssen wir selber.

Der Weg zum Beschluss: Dokumentieren, Informieren, Konsultieren, Diskutieren.

Eigentlich einfach, oder? Ganz so einfach doch nicht. Unser Statutenweg gleicht einem Slalom durch vorgeschriebene und ungeschriebene Tore.

Präsidium

Das *vorgeschriebene* Tor: Wir sind eine autonome kantonale Sektion, aber die gehört zum – *zum*, nicht: *dem* SBK Schweiz. In dessen Statuten ist vorgesehen, dass Sektionsstatuten und deren Änderung dem Zentralvorstand des SBK Schweiz «zur Vorprüfung» einzureichen sind. Ihm haben wir unseren Entwurf eingereicht. Nun liegen auf dem ZV-Tisch sehr viele andere wichtige Dossiers, darunter oder obenauf ein eigenes Revisionsprojekt für die schweizerischen SBK-Statuten.

Man möchte sicher im ZV zuerst das eigene Anliegen erledigt haben. Für den ZV liegt die Frage deshalb nahe: könnten *die in Bern* nicht warten, bis das neue SBK-Schweiz-Regelwerk vorliegt? Die Frage verstehen wir, nur kennen wir dafür noch keinen verbindlichen Zeitplan. Geht es um ein halbes Jahr, ein Jahr, Jahre? An unserer Veranstaltung vom 12. November wird die Frage zu erörtern sein: Warten auf die «nationalen» Statuten?

Oder eigenständig vorwärtsgehen, weil Zuwarten uns daran hindert, dringende Erneuerungen am eigenen Haus an die Hand zu nehmen? Für eigenständiges Vorwärtsgehen stehen starke Gründe im Feld, zumal – wie oben erläutert – Statuten kein Hexenwerk sind, sondern ein

allgemeines rechtliches Regelwerk darstellen.

Das Umfeld für unser Handeln ändert schnell, und für unsere Profession eher nicht zum Guten. Dieses Umfeld ist aufgrund unserer Staatsform vor allem im Bildungs- und Gesundheitswesen stärker bernisch als schweizerisch geprägt. Wenn wir unsere Statuten genau betrachten, finden wir manches, was heute nicht mehr stimmt. Unsere HV im März hat es gezeigt: das muss dringend in Ordnung gebracht werden. Es kann vielleicht ein halbes Jahr, aber sicher nicht zwei oder drei Jahre warten.

Das *ungeschriebene* Tor: Keine Berufsangehörige mag einem Verband angehören, dessen Verfassung ihr widerspricht. Jedes Sektionsmitglied darf erwarten, dass man es zu Änderungen ausdrücklich befragt. Das Anliegen ist absolut berechtigt. Diese Slalom-Stange haben wir bei der Präsentation im vergangenen März touchiert. Das ist jetzt zu korrigieren. Ebenso einsichtig ist, dass der Vorstand nicht jedes Detail im Entwurf für eine Statutenrevision im erschöpfenden Einzelgespräch mit jedem unserer fünftausend Mitglieder feinziselieren kann.

Es gilt den Mittelweg zu finden. Deshalb die Orientierungs-Veranstaltung vom

12. November. Mit der Bitte «Lesen Sie das Grossgedruckte» meinen wir, diesmal dieses erste *ungeschriebene* Tor fehlerfrei zu durchfahren. Vor allem, weil dahinter ganz selbstverständlich die Fortsetzung steht: Wenn Sie nicht teilnehmen können, schreiben Sie uns Ihre Meinung und Ihre Vorschläge.

Dr. Barbara Dätwyler

Berufs- und Sozialpartnerpolitik



Sparmassnahmen im Gesundheitswesen

Spitäler und Kliniken

In der letzten Ausgabe der Schrittmacherin habe ich über die Sparvorgaben des Kantons berichtet. Jetzt stellen wir bereits die ersten Auswirkungen fest. Die Spitalleitungen haben Budgets für das nächste Jahr erstellt und wissen, wie hoch die Einsparungen für ihren Betrieb sein werden.

Die Überlegungen, wo und wie Kosten eingespart werden können sind in vollem Gange und werden teilweise bereits umgesetzt. Massnahmen, die getroffen werden, sind zum Beispiel die Zusammenlegung von Abteilungen, die Schliessung ganzer Abteilungen oder die teilweise Eröffnung neuer Abteilungen. Leider werden auch Stellen abgebaut, welche nicht mit der natürlichen Fluktuation aufgefangen werden können.

Eine Konzentration der Spitäler auf Spezialgebiete ist erkennbar. Auch werden Patienten, deren Zustand es erlaubt, vermehrt auf Intermediate Care-Stationen (IMC) und nicht mehr auf Intensivstationen betreut.

Wir setzen uns für betroffene Personen ein, indem wir mit den einzelnen Spitaldirektionen und den Personalverantwortlichen der einzelnen Spitäler und

Kliniken flankierende Massnahmen zu vereinbaren versuchen, dort wo es noch keine solchen gibt. Die unangenehmen Situationen, die diese Wechsel für die einzelnen Pflegenden und die Teams bedeuten, sind kaum zu vermeiden, aber können zumindest sozialverträglich abgedeckt werden. Den betroffenen Personen steht auch die Möglichkeit offen, sich mit unserer Mitgliederberaterin in Verbindung zu setzen.

Spitex

Auch der Spitexbereich wird nicht verschont von Veränderungen. Am letzten Sozialpartnergespräch mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, GEF, wurden wir informiert, dass eine neue Abgeltungsform in der Spitex eingeführt wird. Die Leistungen der Spitex werden bereits ab Mitte des nächsten Jahres mit leistungsbezogener Beitragsfinanzierung abgegolten. Dabei wird eine Unterscheidung bei der pflegerischen und der hauswirtschaftlichen Leistung gemacht. Letztere kann in einfachen, stabilen Situationen auch von Dritten erbracht werden (delegierbare Hauswirtschaft). Diese Leistungen müssen den Klientinnen und Klienten kostendeckend verrechnet werden.

Dies könnte für die Spitexorganisationen dazu führen, dass sie die haus-

wirtschaftlichen Leistungen nicht mehr kostendeckend anbieten könnten – sie müssten somit diese Bereiche auslagern. Die Haushalthilfen müssten zu tieferen Löhnen bei einer Reinigungsfirma angestellt werden, und für das Pflgeteam könnte dies eine entscheidende Lücke zum Fehlen wichtiger Informationen führen.

Wir werden die Auswirkungen dieser Entwicklung genau beobachten und mit einer Fachgruppe aus Spitexvertreterinnen erarbeiten, um zu prüfen, ob diese Veränderung tatsächlich negative Auswirkungen auf die Pflegequalität haben und es allenfalls zu vermehrten Spitalerträgen kommt.

Wir setzen uns dafür ein, dass wir bei der Erarbeitung der Kriterien zur Differenzierung «Komplexe, instabile Situation – einfache, stabile Situation» der GEF mit einbezogen werden. Ebenfalls braucht es aus unserer Sicht klare Vorgaben für die Betriebsbewilligungen für die verschiedenen Leistungsanbieter. Wir möchten im Bereich der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für das Personal mit der GEF über die Modalitäten Gespräche führen.

Manuela Kocher
Verantwortliche Berufspolitik

Mitglieder Rechtsberatung



Sabine Weber, Leiterin Mitgliederberatung

Änderungskündigung mit Probezeit – Was nun?

Arbeitssituation von Heidi M.

Die Institution, in der Heidi M. schon seit vielen Jahren arbeitet, hat einen schönen Neubau erstellt. Sie freut sich schon auf die neuen modernen Räumlichkeiten. Als die gesamte Institution umzieht, wird ihre Freude getrübt. Heidi M. erhält anlässlich dieses Umzuges mittels Änderungskündigung einen neuen Vertrag. Ihre Funktion und ihr Aufgabenbereich bleiben jedoch dieselben.

Der Vertrag, welcher Heidi M. zur Unterzeichnung geschickt wird, unterscheidet sich in diversen Punkten vom alten Vertrag. Unter anderem fällt Heidi M. auf, dass eine Probezeit von 3 Monaten vereinbart wurde. Sie wird stutzig und beginnt zu überlegen, welche Konsequenzen dies für sie haben könnte. Heidi M. greift zum Telefon und wendet sich an die Mitgliederberatung ihres Berufsverbandes, um zu erfahren, wie die Rechtslage ist.

Probezeit – bei Beginn eines Arbeitsverhältnisses

Im privatrechtlichen Vertrag wird die Probezeit im Obligationenrecht geregelt. Gemäss Art. 335b gilt der erste Monat eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses als Probezeit. Wie im Fall von Heidi M. passiert, darf die Probezeit auf maximal 3 Monate verlängert werden.

Ebenso wird bei einer effektiven Verkürzung der Probezeit durch Krankheit oder Unfall die Probezeit entsprechend verlängert. Ist nun also alles klar? Kann Heidi M. den Vertrag unterschreiben?

Keine Probezeit im Rahmen einer Änderungskündigung

Als Leiterin der Mitgliederberatung mache ich Heidi M. darauf aufmerksam, dass es in ihrem Fall gar nicht angezeigt ist, eine Probezeit zu vereinbaren, da diese nur in der Anfangsphase des Arbeitsverhältnisses vereinbart werden kann. Zwischen denselben Parteien kann die Probezeit nur einmal laufen.

Wird also ein Vertrag beendet und ein neuer abgeschlossen, kann keine neue Probezeit vereinbart werden. Einzig, wenn der Arbeitgeber eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer zunächst über eine Temporärfirma und erst nach einer gewissen Zeit selber anstellt, kann eine neue Probezeit vereinbart werden. Es entsteht rechtlich ein neues Arbeitsverhältnis mit einem neuen Arbeitgeber.

Nachteile einer erneuten Probezeit

Weshalb ist es für Heidi M. vorteilhafter, keine erneute Probezeit zu erhalten? Einerseits weil nach Art. 335b OR

während der Probezeit jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen gekündigt werden kann. Durch Einzelarbeitsvertrag, Normal- oder Gesamtarbeitsvertrag können abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Sie ist also während der Probezeit schlechter vor einer Kündigung geschützt.

Andererseits kommt dazu, dass die Bestimmungen über die Kündigung zur Unzeit erst nach Ablauf der Probezeit gelten. Das bedeutet, dass die Arbeitgeberin Heidi M. bis nach Ablauf der Probezeit auch während einer Krankheit oder eines Unfalls, ja, sogar während einer Schwangerschaft kündigen darf. Die Kündigung darf jedoch nicht missbräuchlich sein.

Lösung der Situation

Aufgrund dieser Rechtslage rate ich Heidi M., das Gespräch mit der Arbeitgeberin zu suchen und darzulegen, weshalb sie keine erneute Probezeit hinnehmen muss.

Sabine Weber
Leiterin Mitgliederberatung

Bildung



Daniel Nobs, Schauspieler,
Regisseur, Theaterpädagoge



Brigitte Amman, Dipl. Pflege-
fachfrau, Kabarettistin

Fortschritte 2010: Weiterbildungskurse für Führungsverantwortliche

«So ein Theater ... – Das Führungs-Chamäleon»

Freies Agieren, Spontaneität, Kreativität, Mut zum Risiko (auch am Scheitern), Fähigkeit zum Rollenwechsel, Humor und Offenheit sind einige Merkmale einer sensiblen Führungskraft.

Haben Sie auch schon die Erfahrung gemacht, dass Humor eine grosse Kraft in sich birgt? Dass Humor die Stimmung aufhellt, uns stärkt und öffnend und verbindend wirkt? Wie scheinbar Unlösbares – zum Beispiel mit Vorgesetzten, im Team oder mit Patient/innen – sich durch Humor plötzlich wandelt und daraus etwas Positives wachsen kann?

Theaterimprovisation eignet sich hervorragend dazu, verschiedene Rollen zu beleuchten und im Zusammenspiel zu beobachten. Das Interagieren von Rollenpaaren wie zum Beispiel Vorgesetzte/r / Mitarbeiter/in, Arzt / Pflegende, Pflegende / Patient/in mit ihren unterschiedlichen Absichten und ihrem spezifischen Statusverhalten spielend zu erforschen, kann sehr befreiend sein.

Durch das Spiel gewinnen Sie vertiefte Einsicht in das eigene und fremde Rollenverhalten und entwickeln daraus ein klareres und flexibleres Rollenverständnis. Das Aktivieren des eigenen, schöpferischen Potenzials wirkt sich positiv auf Ihr Selbstvertrauen aus. Sie gewinnen an Kraft und Authentizität und dies unabhängig von Ihrer jeweiligen beruflichen Rolle.

Kursleitung

Brigitte Amman ist ehemalige diplomierte Pflegefachfrau mit psychologischem Hintergrund. Sie war aktives Mitglied in einem Schweizer Kabarett und besuchte ergänzend dazu Improvtheater-Kurse. Sie machte dabei die Erfahrung, dass sie das Improvisieren und Spielen direkt und unmittelbar mit ihren Stärken, aber auch mit ihren Schwächen in Kontakt brachte. Das sich spielerische Hineinfinden in eine Rolle, um verschiedene Möglichkeiten einer Situation auszuprobieren und sie zu beleuchten, hat sich für sie als kreative und lustvolle Chance erwiesen.

Daniel Nobs ist Schauspieler, Theaterpädagoge und Regisseur.

Beide haben ein Projekt entwickelt, welches es möglich macht, solchen Knackpunkten in Zukunft spielerischer zu begegnen. Sie legen Wert darauf, den Tag praxisnah, mit Raum für Reflexion und Austausch und natürlich humorvoll zu gestalten.

Datum und Zeit

Kurs 829-1: Montag, 01.03.2010
Kurs 829-2: Montag, 13.09.2010
9.00 – ca. 17.00 Uhr

Kurskosten

Mitglieder 350 Franken
Nichtmitglieder 420 Franken

Weitere Kurse zum Thema «Führung»

Unter der Lupe

3-tägiges Führungsseminar

Kurs-Nr. 826

Etwas unter die Lupe nehmen heisst, gezielt hinschauen und vergrössern. Durch ergebnisorientierte (Selbst-)Reflexion werden Sie sich Ihrer Führungskompetenz bewusster und erweitern diese.

Kursleitung

Doris Zindel-Rudin
dipl. Erwachsenenbildnerin, Coach,
Kommunikationstrainerin

Datum und Zeit

Dienstag, 12.01., 09.02., 23.03.2010
9.00 – ca. 17.00 Uhr

Kurskosten

Mitglieder 1350 Franken
Nichtmitglieder 1750 Franken

Ältere Mitarbeitende erfolgreich führen

1-tägiger Kurs – Kurs-Nr. 834

Der Pflegenotstand zeigt uns: Wir können weder auf die Anzahl noch auf die Erfahrung der älteren Mitarbeitenden heute und in Zukunft verzichten.

Kursleitung

Cornelia Willi
dipl. Pflegefachfrau, dipl. Erwachsenenbildnerin SOVE

Datum und Zeit

Mittwoch, 02.06.2010
9.00 – ca. 17.00 Uhr

Kurskosten

Mitglieder 260 Franken
Nichtmitglieder 340 Franken

Bildung



Möchten Sie wieder in die Pflege einsteigen?

Kurs für Wiedereinsteiger/innen

Frauen und Männer, die nach einer Familien- oder Berufspause wieder in den Beruf zurück möchten, erhalten die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung durch den Kanton Bern. Um möglichst gezielt auszubilden, sollten diejenigen Kurse besucht werden, welche für den Einstieg in die Berufspraxis von grosser Wichtigkeit sind. Der Besuch des Grundkurses wird vorausgesetzt und bietet die Basis für einen Wiedereinstieg.

Zielgruppe

Pflegende HF (AKP, KWS, PsychKP), DN II, DN I, FA SRK

Voraussetzungen

- Wohnort im Kanton Bern
- 3 Jahre nicht mehr in der Pflege tätig
- noch ohne Anstellung in einer Institution (Spital, Spitex usw.)

Inhalte

- Eigenes Potenzial kennenlernen – Kompetenzen aus Familien- und Freiwilligenarbeit
- Veränderungen im Gesundheits- und Pflegebereich, DRG, BWL-Basis
- Pflegeplanung, Pflegeprozess, Pflegedokumentation
- Fachspezifische Kommunikation im Allgemeinen und in der Pflege

Anzahl Teilnehmende

18 Personen

Datum und Zeit

Dieser Kurs findet, je nach Nachfrage, mehrmals pro Jahr in Bern statt. Bitte informieren Sie sich über www.sbk-be.ch

09.00 – ca. 17.00 Uhr

Weiterbildungsdauer

Obligatorischer Grundkurs 5 Tage
Einzelkurse 1–3 Kurstage

Kursort

Diverse Kurslokale in Bern, Details erhalten Sie mit der Kursbestätigung

Kurskosten

Grundkurs und weitere Kurse bei Erfüllung der Kriterien kostenlos
Sonst: 315 Franken pro Tag für Nichtmitglieder und Ausserkantonale

Anmeldeschluss

Jeweils einen Monat vor Kursbeginn

Wichtig

Um korrekt abrechnen zu können, bitten wir Sie, dem Anmeldetalon **Diplomausweis, Lebenslauf und das letzte Zeugnis beizulegen.**

Hinweis

Der obligatorische Grundkurs kann auch von erwerbstätigen Pflegenden besucht werden. Die Kurskosten werden in diesem Fall dem Arbeitgeber oder den Teilnehmenden verrechnet.

Palliative Care Basis I

2 Tage, Kurs-Nr. 503A

Dehydration und Rehydratation

1 Tag, Kurs-Nr. 505

Diabetes – Neustes Wissen

1 Tag, Kurs-Nr. 701B

Venenpunktion mit Venenverweilkanülen

1 Tag, Kurs-Nr. 706

Skills- und Grade-Mix

1 Tag, Kurs-Nr. 712

Sturzprophylaxe und Inkontinenzmanagement

1 Tag, Kurs-Nr. 718

Hygiene – Basis

1 Tag, Kurs-Nr. 725

Verbale und Nonverbale Kommunikation

2 Tage, Kurs-Nr. 727

Konzept Basale Stimulation® in der Pflege

3 Tage, Kurs-Nr. 730

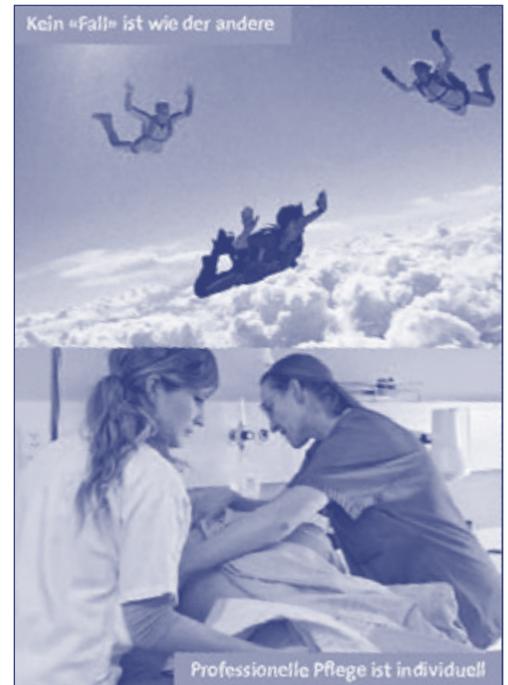
Umgang mit Fremden und Fremdem

1 Tag, Kurs-Nr. 902

Wichtig

Für Anmeldungen verlangen Sie das spezielle Formular.

Stellenvermittlung



Wir suchen ...



Stellenvermittlung

Für ein Privatspital in der Stadt Bern suchen wir eine/einen

OPS Fachfrau/-mann (80–100%)

Anforderungen

- Abgeschlossene Zusatzausbildung
- Erfahrung in einem interdisziplinären OPS
- Selbstständige Arbeitsweise
- Hohes Verantwortungsbewusstsein
- Vernetztes Denken und Handeln

Aufgabengebiet

- Vorbereitung des OPS
- Zudienung während dem Eingriff
- Betreuung des Patienten vor und nach der Operation

Arbeitszeit alle Schichten

Eintrittstermin per 1.12.2009 oder nach Vereinbarung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen per Post oder Online.

Weitere Fragen? Rufen Sie uns an. Claudia Kaufmann Daepf und Kathrin Hauser freuen sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

SBK Sektion Bern, Stellenvermittlung, Monbijoustrasse 30, 3011 Bern, 031 380 54 60, www.sbk-be.ch



Stellenvermittlung

Für ein Alters- und Pflegeheim in der Agglomeration Bern suchen wir eine/einen

Stv. Wohngruppenleiter/-in (80–100%)

Anforderungen

- Abgeschlossene Ausbildung als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann HF
- Erfahrung in der Langzeitpflege
- Hohe Sozialkompetenz
- Verantwortungsbewusste Handlungsweise
- Gute EDV-Kenntnisse, Freude an organisatorischen Aufgaben

Aufgabengebiet

- Mithilfe bei der Personalführung und Abteilungsorganisation
- Pflege und Betreuung der Bewohner
- Mitgestaltung der Abteilung

Arbeitszeit alle Schichten ausser Nachtwache

Eintrittstermin per 1. Januar 2010
oder nach Vereinbarung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Senden Sie uns bitte ihre Bewerbungsunterlagen per Post oder Online.

Weitere Fragen? Rufen Sie uns an. Claudia Kaufmann Daepf und Kathrin Hauser freuen sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

SBK Sektion Bern, Stellenvermittlung, Monbijoustrasse 30, 3011 Bern, 031 380 54 60, www.sbk-be.ch

Porträt

Lucia Schenk: Mein beruflicher Weg im Langzeitbereich

Stv. Pflegedienstleiterin und Vorstandsmitglied
der SBK Sektion Bern



Lucia Schenk, Stv. Pflegedienstleiterin,
Alterspflegeheim Region Burgdorf

Lucia Schenk und ich treffen uns an einem warmen, sonnigen Oktobertag an ihrem Arbeitsplatz, im modernen, belebten und mitten in einer gepflegten Gartenanlage gelegenen Alterspflegeheim der Region Burgdorf. Nach einem kurzen Rundgang setzen wir uns in die Sonne und widmen uns dem beruflichen Weg von Frau Schenk.

Weshalb haben Sie sich für den Beruf der Pflegefachfrau im Langzeitbereich entschieden?

Als junge Frau und Mutter von zwei kleinen Kindern musste ich unerwartet und ungeplant beruflich wieder einsteigen, weil mein Ehepartner erkrankte. Ich entschied mich, als Pflegehelferin zu arbeiten und fand glücklicherweise in der Langzeitpflege im Altersheim St. Niklaus die geeignete Stelle.

Sie haben mit diesem Einstieg in die Langzeitpflege den Grundstein für Ihren beruflichen Weg gelegt. Was waren die nächsten Schritte?

Die Arbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern gefiel mir sehr gut und ich wusste, dass ich mich in diesem Beruf weiterbilden wollte. Die Vorgesetzten unterstützen meine beruflichen Ziele, und ich konnte die Ausbildung zur Krankenpflegerin FA SRK absolvieren. Beruf, Ausbildung und Familie unter einen Hut zu bringen, war eine echte Herausforderung. Ich konnte jedoch auf die Unterstützung meiner Familie zählen.

Was waren die nächsten Stationen auf Ihrem Weg?

Mit viel Elan stieg ich ins Passerellen-Programm ein, das mir die Möglich-

keit gab, mich zur Pflegefachfrau DN II auszubilden. In verschiedenen Praktika konnte ich auch berufliche Erfahrungen in der Akut-Spitex und Psychiatriepflege holen. Nach einigen Jahren als Pflegefachfrau war ich später als Abteilungsleiterin tätig. Währenddessen absolvierte ich die HÖFA 1 mit Schwerpunkt Management. Heute arbeite ich als Stv. PDL. Ich hole mir dazu erneut fachliches Rüstzeug und besuche zurzeit einen Masterlehrgang in Healthcare-Management.

Was freut Sie besonders?

Ich erhielt die Chance, trotz der anfänglich schwierigen Situation, mich zur professionellen Pflegefachfrau und im Gesundheitsmanagement ausbilden zu lassen. In all den Jahren hat mir die Arbeit mit den betagten und hilfsbedürftigen Menschen viel Freude und tiefe Befriedigung gebracht. Das Schicksal hat eben auch seine guten Seiten!

Seit mehr als 14 Jahren sind Sie nun im APH tätig und üben eine anspruchsvolle Führungsfunktion aus. Was heisst für Sie Führung?

In all den verschiedenen Führungsfunktionen, die ich inne hatte, lege ich damals wie heute grossen Wert auf eine sehr gute Zusammenarbeit im Team und auf die fachliche wie persönliche Kompetenz meiner Mitarbeitenden. Mit den Stärken des Einzelnen zu arbeiten, gezielt zu fördern aber auch von ihnen gute Arbeit zu fordern, hat sich bewährt.

Gibt es weitere Führungsgrundsätze?

Ich erwarte zudem, dass meine Mitarbeiter/innen mit den uns anvertrauten betagten, körperlich bzw. geistig beeinträchtigten Bewohner/innen umsichtig sowie korrekt umgehen. Einzuhalten sind selbstverständlich auch die pflegerischen Vorgaben. Ich führe im Alltag nach dem Grundsatz: «Kopf, Herz und Hand».

Was wünschen Sie sich für die Pflegenden?

Ich wünsche mir, dass die Pflegenden in guten Arbeitssituationen tätig sein können, gerecht entlohnt werden, Wertschätzung erfahren, weiterhin auf fundierte, praxistaugliche Ausbildungen zählen und auch zukünftig den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Patientinnen und Patienten die nötige Zeit und Aufmerksamkeit widmen können. Zur Durchsetzung dieser Anliegen ist auch unser Berufsverband, der SBK, stark gefordert. Wir zählen auf seine Unterstützung.

Und zum Schluss: Was ist Ihr Lebensmotto?

Reich ist, wer mehr Träume hat, als die Realität zerstören kann.

Lucia Schenk, herzlichen Dank auch im Namen des SBK Sektion Bern für das Interview.

Ursula Jost, Leiterin Geschäftsstelle

Aktuell

Einladung zur Informationsveranstaltung und Diskussionsrunde:

Erneuerte Verbandsstatuten der Sektion Bern

Die Veränderungen in Struktur und Organisation der Sektion veranlasste die Sektion Bern, die Verbandsstatuten den Gegebenheiten anzupassen. Anlässlich der Hauptversammlung vom März 2009 wurde ein Entwurf der erneuerten Statuten vorgelegt. Die Hauptversammlung beschloss, dass der Statutenentwurf vor dem Entscheid auf Sektionsebene einerseits dem Zentralvorstand zur Vorprüfung vorgelegt und andererseits mit den Sektionsmitgliedern diskutiert werden soll.

Wir möchten Sie nun, nach der Vorprüfung durch den Zentralvorstand, über die vorliegende Fassung des Statutenentwurfes informieren, Ihre Fragen beantworten und Ihre Meinung kennenlernen,

Wir bitten Sie, sich den folgenden Termin zu reservieren:

Donnerstag, 12. November 2009, 17.00 – 19.00 Uhr

Tagungszentrum Blumenberg, Schänzlistrasse 33, 3013 Bern

Sie können die geltenden Statuten und den Entwurf der erneuerten Statuten per E-Mail oder mit untenstehendem Talon bei uns bestellen. Wir stellen Ihnen die Dokumente gerne elektronisch oder nötigenfalls per Post auf den 9. November 2009 zu.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihre aktive Mitgestaltung dieser Informationsveranstaltung.

Herzlich grüsst Sie Dr. Barbara Dätwyler

Winterzeit – Museumszeit: Vergünstigungen für Mitglieder der SBK Sektion Bern

Für Mitglieder der SBK Sektion Bern stehen täglich

4 Gratiseintritte in das Zentrum Paul Klee (ZPK)

zur Verfügung. Reservieren Sie Ihr Eintrittsbillet unter Telefon 031 359 01 01. Bitte holen Sie Ihr Ticket am Infostand gegen Vorlage Ihres Mitgliederausweises ab. Siehe auch unter www.sbk-be.ch «Bereich für Mitglieder» unter Vergünstigungen

Aktuell

So finden Sie den Veranstaltungsort.



Bestellen der erneuerten Verbandsstatuten

Per E-Mail: verband@sbk-be.ch

Sofern Sie über keine E-Mail-Adresse verfügen:

Name, Vorname _____

Mitgliedernummer _____

Strasse _____

PLZ und Wohnort _____

Postadresse SBK Sektion Bern
Bereich Mitglieder
Monbijoustrasse 30
3011 Bern

Änderung Ihres Beschäftigungsgrades

Liebe Mitglieder
Bitte teilen Sie uns mit, wenn sich Ihr Beschäftigungsgrad im Laufe des Jahres verändert hat und senden Sie die Bestätigung Ihres Arbeitgebers gleich mit.

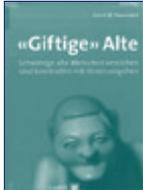
Die Höhe Ihres Mitgliedschaftsbeitrags ermittelt sich aus Ihrem Beschäftigungsgrad:

- 260.–** Franken – von 51 bis 100%
- 170.–** Franken – von 11 bis 50%
- 79.–** Franken – von 0 bis 10%
- 61.–** Franken – Studierende in der Grundausbildung Pflege

Besten Dank!

Huber & Lang – Ihre Fachbuchhandlung in Bern und Zürich

Fachbücher • Medien • Zeitschriften



Davenport, G. M.:

«Giftige Alte»

Schwierige alte Menschen verstehen und konstruktiv mit ihnen umgehen

2009. 240 S., 6 Tab., kart., ca. CHF 49.90
(Hans Huber)
978-3-456-84706-1

Praxishandbuch, um schwierige alte Menschen zu erkennen, zu verstehen und konstruktiv mit ihnen umzugehen.

Gesundheits- und Krankenpflege Express Pflegewissen

2009. 625 S., Abb., kart., ca. CHF 50.90
(Thieme) 978-3-13-149811-3

Das Wichtigste zur Gesundheits- und Krankenpflege in drei Buchteilen:

Teil 1: Grundlagen der stationären Pflege

Teil 2: Pflegerische Interventionen bei den ATLS und bei medizinischer Diagnostik und Therapie

Teil 3: Gesundheits- und Krankenpflege bei bestimmten Patientengruppen

PflegeFakten mit dem Plus im Web und Online-Zugang zum Roche Lexikon

Entscheidungshilfen – Übersichten – Normwerte
2009. 543 S., 125 Abb., geb., ca. CHF 62.–
(Urban & Fischer) 978-3-437-28590-5

Normwerte, Risikoskalen, Formeln, Begriffserklärungen oder kurze Übersichten zu Patientenbeobachtung, Arzneimitteln und Laborwerten – im PflegeFaktum finden Sie alles auf einen Blick!

Büker, C.:

Pflegende Angehörige stärken

Information, Schulung und Beratung als Aufgaben der professionellen Pflege
2009. 141 S., kart., ca. CHF 45.50
(Kohlhammer) 978-3-17-020063-0

Preisänderungen vorbehalten



Bestellung

Name/Vorname

Strasse

Ihre Bestellmöglichkeiten:

per Post: Huber & Lang, Hogrefe AG,
Postfach, 3000 Bern 9
telefonisch: 0848 482 482 (Normaltarif)
per Fax: 0848 483 483 (Normaltarif)

HUBER & LANG



DER SCHWEIZER SPEZIALIST
FÜR FACHINFORMATION

Impressum

Adresse

SBK Sektion Bern
«Schrittmacherin»
Monbijoustrasse 30
3011 Bern
Tel. 031 380 54 64
Fax 031 380 54 74
E-Mail: verband@sbk-be.ch
www.sbk-be.ch

Redaktion

Ursula Jost, Leitung
Andrea Flück

Auflage

6000 Exemplare

Satz und Druck

Rub Graf-Lehmann AG Bern

Sektion Bern
Section de Berne

